

4. Bericht der Geschäftsprüfungskommission über ihre Tätigkeit von März 2025 bis Februar 2026

KR-Nr. 2/2026

Ratspräsident Beat Habegger: Eintreten auf diese Vorlage ist obligatorisch.

Alexia Bischof (Die Mitte, Wädenswil), Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Ich freue mich, Ihnen heute den aktuellen Tätigkeitsbericht der Geschäftsprüfungskommission vorzustellen. Mit diesem Bericht informiert die GPK jährlich den Kantonsrat, den Regierungsrat und die Öffentlichkeit über ihre Feststellungen im Rahmen ihrer Oberaufsichtsfunktion über Regierung und Verwaltung. Die Untersuchungen der GPK zeigen immer wieder, dass vieles in der Verwaltung sehr gut läuft und professionell gearbeitet wird. Es ist aber die Aufgabe der GPK, kritisch hinzuschauen und das Augenmerk vor allem darauf zu legen, wo Verbesserungspotenzial besteht. Hierfür hält die GPK ihre Feststellungen schriftlich fest, ist im direkten Austausch mit den betreffenden Stellen und gibt allenfalls Empfehlungen ab.

Ein Augenmerk der GPK lag auch im vergangenen Jahr auf der Informatik und der Digitalisierung. Einerseits verfolgte die GPK die Umsetzung der kantonalen Digitalisierungsstrategien aus Sicht der Oberaufsicht in einer gemeinsamen Subkommission mit der Finanzkommission. Andererseits hat die GPK in ihrem diesjährigen Tätigkeitsbericht verschiedene Überlegungen angestellt, die sich aus der Überprüfung einzelner IT-Projekte ergeben haben. Auf diese weitergehenden Feststellungen möchte ich im Folgenden näher eingehen:

Bekanntlich hat sich die GPK in den vergangenen Jahren intensiv mit der Einführung einer neuen Fachapplikation für den Justizvollzug und die Wiedereingliederung befasst. Das betreffende Informatikprojekt der Abraxas Informatik AG war Ende 2023 gescheitert, nachdem die Abraxas das Projekt abgebrochen und sich ganz aus dem Geschäftsfeld Justiz zurückgezogen hatte. Der Regierungsrat entschied sich im August 2024 auf Antrag der federführenden Justizdirektion (JI) für eine Neubeschaffung der Fachapplikation. Der Auftrag für eine neue Fachapplikation wurde freihändig an eine neue Anbieterin vergeben, ohne Wettbewerbsverfahren und öffentliche Ausschreibung. Der Regierungsrat und die Justizdirektion begründeten die Direktvergabe mit fehlenden Alternativen auf dem Schweizer Markt sowie der Dringlichkeit.

Die Finanzkontrolle untersuchte das Vorgehen. Im Gegensatz zum Regierungsrat kam sie zum Schluss, dass keine genügenden Gründe für eine freihändige Vergabe vorgelegen hatten. Auch die GPK überzeugte insbesondere das Argument der Dringlichkeit nicht. Die Probleme beim ursprünglichen Informatikprojekt waren hinlänglich bekannt. Eine abschliessende Beurteilung der Rechtmässigkeit der Auftragsvergabe hätte jedoch nur durch einen Gerichtsentscheid herbeigeführt werden können. Die Auftragsvergabe wurde gerichtlich aber nicht angefochten. Schon in der Vergangenheit hat die Finanzkontrolle den Umgang des

Regierungsrates mit dem Vergaberecht kritisiert. Insbesondere das Argument, dass eine Ausschreibung Kosten generiere und deshalb bei nur einer potenziellen Anbieterin unter Umständen auch auf eine Ausschreibung verzichtet werden könne, ist aus Sicht der Finanzkontrolle nicht stichhaltig. Die GPK teilt diese Einschätzung und fordert den Regierungsrat auf, sicherzustellen, dass das geltende Beschaffungs- und Vergaberecht im gesamten Verwaltungshandeln konsequent angewendet und jederzeit eingehalten wird. Weiter verlangt die GPK vom Regierungsrat eine regelmässige Berichterstattung über IT-Schlüsselprojekte, wie sie zum Beispiel auf Bundesebene seit Jahren besteht und sich grundsätzlich bewährt hat. In dieser Berichterstattung soll jährlich oder halbjährlich über den Stand der Schlüsselprojekte informiert werden. Sind sie im Zeitplan? Wie ist die Kostenentwicklung? Der Regierungsrat ist daran, ein solches Reporting aufzubauen. Dieses soll die Aufsicht des Regierungsrates über die für den Kanton kritischen Informatikprojekte stärken und gleichzeitig die Oberaufsicht in diesem Bereich verbessern. Es ist Aufgabe des Regierungsrates, dieses Berichtssystem jetzt zu konkretisieren.

Der Regierungsrat hat Ende 2026 der Forderung der GPK nach einem solchen Bericht Stellung genommen. In der GPK ist die Stellungnahme des Regierungsrates grundsätzlich positiv aufgenommen worden. So begrüsst die Kommission die laufenden Bestrebungen. Kritisch sieht die GPK jedoch, dass die bereits heute im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan erwähnten IKT-Schlüsselprojekte durch die Direktionen und die Staatskanzlei bestimmt werden. Aus Sicht der GPK genügt es nicht, wenn die Auswahl der Schlüsselprojekte in der Verantwortung der jeweils zuständigen Direktion beziehungsweise der Staatskanzlei liegt. Hierfür bräuchte es einheitliche Kriterien. Nur so sind eine systematische und einheitliche Berichterstattung und, darauf gestützt, eine wirkungsvolle Aufsicht und Oberaufsicht überhaupt erst möglich.

Dass die Digitalisierung vorwärtskommt und angemessen gesteuert und gelenkt wird, ist eine gemeinsame Aufgabe von Regierung und Parlament. Es ist Aufgabe der Regierung, die Digitalisierung strategisch zu planen und sachgerecht umzusetzen. Und es ist die Aufgabe des Parlaments, die dafür nötigen gesetzlichen Rahmenbedingungen zu schaffen sowie das dafür benötigte Budget zu gewähren und im Auge zu behalten. Auch aus Sicht der Oberaufsicht sind die GPK und die Finanzkommission gewillt, ihre Verantwortung wahrzunehmen, sie haben zur Stärkung der Oberaufsicht im IT- und Digitalisierungsbereich gemeinsam eine Motion zur Schaffung einer eigenständigen IT-Aufsichtskommission eingereicht. Neben weiteren Themen hat sich die GPK im vergangenen Geschäftsjahr auch intensiv mit der Sozialversicherungsanstalt Zürich, der SVA, befasst. Die SVA ist für den Vollzug verschiedener Bundes- und Kantonsaufgaben im Sozialversicherungsbereich zuständig. Sie ist eine selbstständige, öffentlich-rechtliche Anstalt. Bisher hat der Regierungsrat darauf verzichtet, die SVA mit einer Eigentümerstrategie zu steuern. Es gibt auch keine Jahresberichterstattung und Rechnungslegung gegenüber dem Kantonsrat, wie das bei anderen verselbstständigten Anstalten der Fall ist, zum Beispiel bei den kantonalen Spitälern, den Hochschulen oder den

Elektrizitätswerken des Kantons Zürich. Die GPK empfiehlt deshalb dem Regierungsrat, die bisherige strategische Steuerung der SVA zu überprüfen und zu klären, ob die Aufsicht über die SVA noch zeitgemäss ist.

Die GPK konnte sich bei ihrer Arbeit auch im vergangenen Jahr auf die tatkräftige Unterstützung durch ihren Kommissionssekretär Christian Hirschi und die Parlamentsdienste verlassen. Die Finanzkontrolle hat in ihren Finanz- und Aufsichtsprüfungen ebenfalls, wie gewohnt, wichtige Informationen für die Oberaufsicht des Kantonsrates über Regierungsrat und Verwaltung zur Verfügung gestellt. Abschliessend dankt die GPK den Mitgliedern des Regierungsrates, der Staatschreiberin (*Kathrin Arioli*), den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung sowie den weiteren von ihr beaufsichtigenden Institutionen für die konstruktive Zusammenarbeit im vergangenen Jahr. Die GPK bittet Sie einstimmig, den vorliegenden Tätigkeitsbericht zur Kenntnis zu nehmen. Auch die Mittefraktion stimmt diesem Bericht zu.

René Isler (SVP, Winterthur): Wie von der GPK-Präsidentin gehört, hat die GPK wiederum ein intensives Jahr hinter sich. Die GPK ist bekanntlich die Oberaufsicht über die Regierung und deren Verwaltung. Von März 2025 bis Februar 2026 haben wir denn auch elf laufende Prüfungen mit weiteren Abklärungen vorgenommen und deren drei abgeschlossen. Die Prüfung erstreckt sich ja über sämtliche Direktionen sowie die Staatskanzlei, was die inhaltliche Breite und politische Bedeutung der parlamentarischen Oberaufsicht unserer GPK vor Augen führt. Auch in diesem Geschäftsjahr war und ist die Finanzkontrolle für die GPK sehr wertvoll, wurden wir doch abermals von Herrn Billeter (*Martin Billeter, Leiter der Finanzkontrolle*) und Herrn Strebel (*Daniel Strebel, stellvertretender Leiter der Finanzkontrolle*) sowie deren ganzem Team professionell unterstützt.

Ja, das Vorgehen der Justizdirektion und des Regierungsrates bei der Beschaffung einer neuen Fachapplikation beziehungsweise deren Direktvergabe, bei der unserer Ansicht nach das Beschaffungsrecht, wenn nicht verletzt, so aber sicher geritzt worden ist, gab einiges zu reden. Die Auftragsvergabe erfolgte ja bekanntlich im August 2024 auf Antrag der federführenden Direktion der Justiz und des Innern an eine neue Anbieterin, ohne dass ein neues öffentliches Ausschreibungsverfahren durchgeführt worden wäre. Die JI und der Regierungsrat begründeten die Direktvergabe damals im Wesentlichen damit, dass es auf dem Schweizer Markt nur noch diese eine Anbieterin einer Justizvollzugs-Standardsoftware gebe. Darauf untersuchte bekanntlich die Finanzkontrolle die Neuausrichtung des Beschaffungsprojektes sowie die bisherige Projektführung und das Controlling durch die JI. Den Bericht der Finanzkontrolle hat die JI anfangs Juni 2025 sodann auch veröffentlicht.

Die GPK nimmt nun aber einstimmig zur Kenntnis, dass bezüglich der freihändigen Auftragsvergabe zwischen dem Regierungsrat und der federführenden JI einerseits und der Finanzkontrolle andererseits eine abweichende Rechtseinschätzung vorliegt. In diesem Zusammenhang nehmen wir, die GPK, ebenfalls zur Kenntnis, dass die Finanzkontrolle trotz abweichender Rechtseinschätzung deziert an ihrer Beurteilung festhält. Aus Sicht der GPK ist insbesondere das seitens

der JI und des Regierungsrates vorgebrachte Argument der Dringlichkeit für die freihändige Vergabe nicht nachvollziehbar, waren die Probleme mit dem bisherigen Informatikprojekt der Abraxas Informatik AG doch hinlänglich bekannt und schon seit Jahren immer wieder ein Thema. Die GPK hat bekanntlich in den letzten Jahren in ihren jeweiligen Tätigkeitsberichten immer wieder darauf hingewiesen, man möge doch endlich einmal vorwärtskommen. In der Folge nahm die GPK den Prüfbericht der Finanzkontrolle in diesem Berichtsjahr zum Anlass, sich weiter mit dem Verlauf der Einführung der Fachapplikation, den Fragen der Informations- beziehungsweise Informatiksteuerung und Informationsaufsicht zu befassen.

Der Regierungsrat hielt trotz Bedenken der GPK an seinem Beschluss zur Beschaffung und Einführung einer neuen Fachapplikation fest, weil es auf dem Schweizer Markt im Moment nur noch eine Anbieterin gibt, die eine solche Software dann auch anbieten kann. In 17 Kantonen kommt dieses System mittlerweile zum Einsatz und wird technisch und inhaltlich oder nach Angaben laufend revidiert. Dass der Regierungsrat mit seiner Vergabeentscheidung die für das Projekt zur Verfügung stehende Ausgabensumme von 15,6 Millionen Franken um eine zusätzliche gebundene Ausgabe von 20,9 Millionen Franken auf nun mittlerweile fast 37 Millionen Franken erhöhte, kam bei vielen GPK-Mitgliedern tatsächlich nicht gut an, hat sich doch die GPK bereits in der Vergangenheit wiederholt kritisch zum Projektverlauf und zum Beschaffungsprozess dieser Fachapplikation geäußert. Für die GPK ist und bleibt es wichtig, dass die Aufsichtsprüfung stets von der Finanzkontrolle im Rahmen ihrer unabhängigen Prüftätigkeit gemäss dem Finanzkontrollgesetz erfolgen muss, das gilt für alle Regierungsräte. So viel zur Causa «Neubeschaffung einer Fachapplikation für die JI».

Aber auch die Betreuung unbegleiteter Minderjähriger (MNA) im Asylwesen beschäftigte die GPK über einen längeren Zeitraum. Die GPK hat nämlich bereits im November 2022 beschlossen, die Betreuungssituation der MNA im Kanton Zürich sowie die eingeleiteten Verbesserungsmassnahmen der kantonalen Behörden zu begleiten. Auch wurde seitens der GPK von der Sicherheitsdirektion gefordert, monatlich die aktuellen Belegungszahlen zuzustellen, was bis dato ausnahmslos gemacht worden ist. An dieser Stelle ein ganz grosses Dankeschön an die zuständige Direktion und deren Fachstelle. Es geht, wenn man will. Aus Sicht der Sicherheitsdirektion und des Sozialamtes sind die Erfahrungen mit den Wohngruppen mehrheitlich positiv verlaufen. In den kleineren Einheiten konnte im Verlauf der letzten Jahre die individuelle Betreuung deutlich verbessert werden, was wir von der GPK mit Genugtuung zur Kenntnis nehmen. Es hat sich jedoch herausgestellt, dass es bei einer Zuwanderung von sehr vielen MNA schwierig ist, rasch neue MNA-Standorte zu eröffnen. Zudem benötigt der Abbau von MNA-Standorten eine gewisse Vorlaufzeit. Die GPK nimmt diesbezüglich zur Kenntnis, dass mit dem neuen Betreuungssystem die Flexibilität der MNA-Strukturen so weit verbessert werden konnte, dass mit den Schwankungen im Asylbereich besser umgegangen werden kann.

So komme ich denn namens der SVP-Fraktion zum Schluss: Trotz einiger hier aufgeführten Mängel funktioniert der Kanton Zürich weiterhin ausgezeichnet,

und das Tag für Tag. Wir, die SVP-Fraktion, nehmen, wie die ganze GPK, einstimmig den Bericht zur Kenntnis und danken dem Kommissionssekretär Christian Hirschi sowie der Protokollführerin Marie Drath für ihre immer grosse Arbeit. Herzlichen Dank.

Pia Ackermann (SP, Zürich): Von der Präsidentin haben wir schon einiges zur Oberaufsicht im IT-Bereich gehört. Ich möchte betonen, dass die SP die Einführung eines Berichtssystems für IT-Schlüsselprojekte, wie es die Finanzkontrolle anregte, unterstützt. Es wird der Aufsicht des Regierungsrates und der Oberaufsicht des Kantonsrates dienen. Die Oberaufsicht kann so systematischer und risikoorientierter wahrgenommen werden. Es wird auch verhindert, dass zum Beispiel wegen grosser medialer Aufmerksamkeit der Fokus auf einzelne Projekte gelegt wird, während andere ein Schattendasein fristen. IT-Grossprojekte werden immer eine Herausforderung bleiben. Deshalb ist es richtig, dass der Kantonsrat hier die Oberaufsicht verstärkt.

Die GPK beschloss bereits vor zwei Jahren, dass sie bei der SVA eine Visitation durchführen wird. Auslöser waren die Umsetzung der Individuellen Prämienverbilligung und ein Bericht der Finanzkontrolle dazu. Aber es kamen auch Fragen zur Aufsicht und Oberaufsicht auf. Aufgrund einer weiteren laufenden Aufsichtsprüfung der Finanzkontrolle zur Corporate Governance der SVA wurde die Visitation um ein Jahr verschoben.

Zur Umsetzung der Individuellen Prämienverbilligung: Die Finanzkontrolle zeigte auf, wie das System von verschiedenen Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten geprägt ist. Die Gesundheitsdirektion (GD) hat die Gesamtverantwortung, der Vollzug wurde an die SVA übertragen. Die Abschlussprüfung macht eine externe Firma, und es gibt einen externen IT-Dienstleister. Es zeigten sich keine wesentlichen systematischen Fehler, aber Schwachstellen im IT-Bereich. Es bestand mit dem IT-Dienstleister kein Vertrag, obwohl Geschäfte im Milliardenbereich über diese Applikation laufen. Der inzwischen erarbeitete Auslagerungsvertrag ist auch für den Datenschutz sehr wichtig. Es wurden seitens GPK auch Fragen zur Wirksamkeit der Prämienverbilligung beziehungsweise zum Nichtbezug gestellt. Da wir vor wenigen Wochen eine Debatte dazu hatten, verzichte ich hier auf die Details. In der zweiten Aufsichtsprüfung zur Corporate Governance der SVA stellte die Finanzkontrolle fest, dass die kantonale Steuerung und die Aufsicht über die SVA angesichts ihres Aufgabengebietes im Quervergleich auffällig gering ausgeprägt seien. Der Aufsichtsrat genehmigt abschliessend den Jahresbericht und die Jahresrechnung. Der Regierungsrat nutzt die Steuerungs- und Überwachungsinstrumente im Sinne der Public Corporate Governance kaum. Die Geschäftsleitung informiert den Aufsichtsrat über die Ergebnisse in Bezug auf Führungs- und Überwachungsinstrumente. Laut Finanzkontrolle bräuchte der Aufsichtsrat aber unabhängige Zusatzinformationen, um die Geschäftsleitung wirksam beraten und überwachen zu können. Weiter fehlt auch eine klare Zuteilung an eine Aufsichtskommission für die Oberaufsicht. Das alles führt zur Empfehlung an den Regierungsrat, die wir vorher von der Präsidentin gehört haben.

Das Thema minderjährige unbegleitete Geflüchtete, kurz MNA, hat die GPK seit Ende 2022 im Arbeitsprogramm. Damals wurde in einem Bericht über eine ausserordentliche Betriebsprüfung festgehalten, dass die soziale und pädagogische Betreuungssituation im MNA-Zentrum Lilienberg besorgniserregend sei. Später wurde ein Systemwechsel in der MNA-Betreuung vollzogen. Es kamen Wohngruppen an verschiedenen Standorten dazu, und die Schwankungsfähigkeit sollte erhöht werden. Aus Sicht der Sicherheitsdirektion und des Sozialamtes sind die Erfahrungen mit den Wohngruppen positiv. Die Schwankungen bei der Belegung sind aber auch im neuen Modell eine Herausforderung. Das schnelle Eröffnen neuer Standorte ist schwierig und die Jugendlichen können wegen der Bezugspersonen und des Schulunterrichts nicht einfach von einem Standort an den anderen verschoben werden. Es gibt in den Verträgen eine Normkapazität je Standort, die kurzfristig überschritten werden darf. Im Verlauf des Jahres wurden Zentren geschlossen, die restlichen sind gut ausgelastet. Der Standort Lilienberg ist der einzige, wo wir Referenzwerte haben. Im Bericht zur Betriebsprüfung wurde geschrieben, dass dort maximal 40 bis 45 Jugendliche untergebracht werden sollen. Jetzt ist die Normkapazität auf 50 festgelegt worden, wobei diese kurzzeitig um bis zu 20 aufgestockt werden kann. Die durchschnittliche Auslastung der letzten 12 Monate beträgt 47,8, da dürfte es schon sehr eng sein, da diese Zahl bereits über der empfohlenen Kapazität liegt. Die Situation wird wohl herausfordernd bleiben.

Im letzten Herbst gab es eine Häufung von Medienberichten zu den Themen Zulassung von Ärztinnen und Ärzten mit ausländischem Diplom und ärztlichem Fehlverhalten und nicht deklarierten Zusatzzahlungen. Konkret ging es um Barzahlungen an Chirurgen vor einer Operation, wobei unklar war, für welche Zusatzleistung dieses Geld bestimmt war, und um Ärztinnen und Ärzte, die trotz Verlusts der Zulassung aufgrund von ärztlichem Fehlverhalten in anderen Ländern weiter praktizieren können. Es wurden dabei auch Vorwürfe über eine mangelhafte Aufsicht im Kanton Zürich aufgebracht. Dies nahm die GPK zum Anlass, die Umsetzungspraxis und die Aufsicht im Kanton Zürich anzuschauen. Die Orientierung mit der GD und die Anhörungen von weiteren Stellen finden in den kommenden Sitzungen statt. Somit können wir über allfällige Empfehlungen erst nächstes Jahr an dieser Stelle berichten.

Allgemein muss ich selbstkritisch sagen, dass wir in der GPK noch etwas schneller werden dürfen; dies mit dem Ziel, rascher Themen abzuschliessen und zeitnah Empfehlungen abzugeben. Bei Kommissionssekretär Christian Hirschi und der Protokollführerin Marie Drath sowie der wissenschaftlichen Mitarbeiterin Flavia Caroni möchten wir uns herzlich für ihre wertvolle Arbeit bedanken.

Yiea Wey Te (FDP, Unterengstringen): Die Geschäftsprüfungskommission hat auch in diesem Berichtsjahr in zahlreichen Bereichen ihre parlamentarische Oberaufsicht wahrgenommen. Der Bericht zeigt eindrücklich, wie breit und vielfältig diese Aufgaben sind, ich möchte mich heute auf einige zentrale Punkte konzentrieren.

Bereits in meinem letzten Votum zum Tätigkeitsbericht 2024 habe ich die Beschaffung der Fachapplikation für den Justizvollzug angesprochen, welche wir aus den Medien erfahren mussten. Es geht um eine Beschaffung im Umfang von über 36 Millionen Franken, die im freihändigen Verfahren vergeben wurde. Inzwischen hat sich auch die Finanzkontrolle vertieft mit dieser Beschaffung befasst. Sie kommt dabei zu einer anderen rechtlichen Einschätzung als der Regierungsrat. Insbesondere stellt sie fest, dass die Voraussetzungen für eine freihändige Vergabe nicht ausreichend begründet waren.

Dass der Regierungsrat trotz dieser abweichenden Einschätzung und trotz der kritischen Haltung der GPK an seiner Beurteilung festhält, ist aus Sicht der FDP schwer nachvollziehbar. Die parlamentarische Oberaufsicht lebt davon, dass kritische Rückmeldungen ernst genommen werden. Wenn Hinweise der GPK und der unabhängigen Finanzkontrolle lediglich zur Kenntnis genommen werden, ohne Konsequenzen zu ziehen, stellt sich tatsächlich die Frage nach der Wirksamkeit unseres Aufsichtssystems. Ich wünsche der zukünftigen Aufsichtskommission für Digitalisierung und IKT deshalb bereits heute viel Kraft und Ausdauer. Um eines klar festzuhalten: Auch wir erachten die Digitalisierung im Justizvollzug als dringend notwendig und sehen, dass dieses Projekt eine lange und schwierige Geschichte hinter sich hat. Aber selbst bei grossem Zeitdruck gilt ein Grundsatz: Staatliches Handeln muss rechtskonform erfolgen. Einfach zu sagen, man mache es jetzt freihändig und schaue dann, ob jemand Beschwerde erhebt, ist kein Vorgehen, das wir von einem Rechtsstaat erwarten dürfen. Die FDP ist klar der Meinung: Gerade der Staat muss bei der Beschaffung eine Vorbildfunktion wahrnehmen. Leider konnte die GPK im vergangenen Jahr kaum Oberaufsicht über dieses Projekt ausüben, weil der Informationsfluss kaum bis nicht vorhanden war. Selbst die Finanzkontrolle empfiehlt inzwischen, dass künftig ein systematisches Berichtssystem über IT-Schlüsselprojekte eingeführt werden soll. Ein solcher Überblick wäre nicht nur für die parlamentarische Oberaufsicht wichtig, sondern auch für eine wirksame Steuerung durch den Regierungsrat. Ein positives Gegenbeispiel zeigt übrigens die Finanzdirektion mit dem HR-Geschäftsmodell und dem Projekt «Aurora». Hier wird proaktiv über den Projektstand und Anpassungen informiert, und Fragen aus der GPK werden transparent beantwortet. Diese Art der Zusammenarbeit ermöglicht es uns, Entwicklungen nachzuvollziehen und unsere Aufsichtsfunktion sinnvoll wahrzunehmen. Für die sehr gute Zusammenarbeit danke ich im Namen der FDP-Fraktion bestens.

Ich komme nochmals zum Justizvollzug selbst zu versprechen: Im Berichtsjahr musste die GPK von insgesamt sieben Todesfällen in Institutionen des Justizvollzugs Kenntnis nehmen. Die Ereignisse sind tragisch und verdienen eine sorgfältige Prüfung. Die Amtsleiterin (*Mirjam Schlup*) des JuWe (*Amt für Justizvollzug und Wiedereingliederung*) hat der Kommission transparent aufgezeigt, mit welchen Herausforderungen der Justizvollzug konfrontiert ist. Dazu gehören insbesondere der hohe Belegungsdruck und der zunehmende Anteil von Inhaftierten mit schweren psychischen Problemen. Eine Delegation der GPK hat deshalb auch das Zentrum für ausländerechtliche Administrativhaft besucht und sich vor Ort ein Bild gemacht. In diesem Zusammenhang möchte ich ausdrücklich festhalten,

dass die proaktive Kommunikation und die umfassende Information durch das JuWe sehr gut funktioniert haben, das verdient Anerkennung. Die FDP dankt allen Mitarbeitenden des Justizvollzugs und der Wiedereingliederung für ihre anspruchsvolle Arbeit unter teilweise sehr schwierigen Bedingungen. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit unseres Kantons.

Die GPK hat auch in diesem Berichtsjahr die Betreuung unbegleiteter minderjähriger Asylsuchender, der sogenannten MNA, geprüft. Aufgrund wiederholter Nachfrage und des erhöhten Informationsbedarfs seitens der GPK über die MNA-Zahlen übermittelt die Sicherheitsdirektion seit Februar 2025 monatlich die aktuellen Belegungszahlen der MNA-Einrichtungen. Dadurch konnte die GPK die Entwicklung der MNA zahlenbasiert beobachten. Die Entwicklung zeigt deutlich, dass die MNA-Einrichtungen entgegen dem oft erhobenen Vorwurf nicht überfüllt sind. Das Gegenteil ist der Fall, sie sind oft unterbelegt. Die unterdurchschnittlich ausgelasteten Einrichtungen ermöglichen eine bessere Reaktionszeit gegenüber Schwankungen und machen das neue Betreuungssystem robust und funktionstüchtig. Dennoch erwartete die FDP, dass bei länger anhaltender Unterbelegung die Betreuungskapazitäten entsprechend reduziert werden, damit unnötige Kosten eingespart werden können.

Zum Schluss noch ein kurzer Punkt zum Thema «Einreiseverbote»: Die GPK hat aufgrund von Medienberichten über die Festnahme und Ausweisung eines Journalisten und bekannten pro-palästinensischen Aktivisten entschieden, sich über den Sachverhalt informieren zu lassen, insbesondere über Abläufe und Zuständigkeiten bei Anordnung von Einreiseverboten. Gegen Festgenommene und Ausgewiesene standen Vorwürfe betreffend Antisemitismus im Raum. Ich gehe hier nicht im Detail auf die Abklärungen und Feststellungen ein, diese können im Bericht ausführlich nachgelesen werden. Der GPK war es wichtig, nicht den Einzelfall zu prüfen, sondern zu klären, ob in diesem Zusammenhang systematische Mängel bestehen. Die Antwort ist ein klares Nein. Einen systematischen Mangel konnte die GPK nicht feststellen. Für die FDP ist klar: Die innere Sicherheit hat die höchste Priorität. Jede Person, ob von rechts, von links, aus religiösem oder anderem Extremismus heraus, die unsere Sicherheit gefährdet, muss ein Einreiseverbot erhalten. Ich erwarte von der Kantonspolizei (*Kapo*) Zürich, dass sie dies sicherstellt. Und sie tut dies tagtäglich hervorragend und schützt damit eines unserer höchsten Güter, nämlich die Sicherheit im Kanton Zürich. Dafür danke ich im Namen der FDP-Fraktion allen Polizistinnen und Polizisten sowie den weiteren Mitarbeitenden der Sicherheitsdirektion.

Zum Abschluss möchte ich auch festhalten, dass die kantonale Verwaltung im Kanton Zürich insgesamt grossmehrheitlich sehr gut funktioniert, und danke im Namen der FDP-Fraktion den Regierungsrätinnen und Regierungsräten, der Finanzkontrolle sowie den Parlamentsdiensten für die Zusammenarbeit. Ebenso danken wir allen Mitarbeitenden der Verwaltung für ihre geleistete Arbeit. Ein besonderer Dank gilt dem Kommissionssekretariat, insbesondere unserem Sekretär Christian Hirschi sowie unserer Protokollführerin Marie Drath. Ihre professionelle Unterstützung ist für die Arbeit der GPK von grosser Bedeutung. Die FDP nimmt den Bericht der GPK zu Kenntnis. Besten Dank.

Benno Scherrer (GLP, Uster): Die freihändige Vergabe eines IT-Auftrags, die Direktvergabe einer Fachapplikation Justizvollzug statt einer Ausschreibung mit einer enormen Preissteigerung im Umfang von 32 Millionen Franken haben wir schon letztes Jahr hier in diesem Rat thematisiert, und das Geschäft haben wir in der GPK noch weiter vertieft, ich gehe nicht nochmals darauf ein. Aber es bleibt natürlich frustrierend, dass wir selbst bei einem klaren Missstand diesen nur benennen, aber nicht heilen können. Umso wichtiger ist, dass die Arbeit der GPK präventiv wirkt und dass damit das Bewusstsein der Regierung für Fragen des korrekten Regierungs- und Verwaltungshandelns noch mehr geschärft wird.

Die GPK hat sich mit grundsätzlichen Fragen der Informatiksteuerung und Informatikaufsicht durch den Regierungsrat befasst. Die Finanzkontrolle regt die Einführung eines Berichtssystems an. So soll der Regierungsrat dafür sorgen, dass halbjährlich oder jährlich integral über alle relevanten IT-Schlüsselprojekte berichtet wird. Die GPK hat den Vorschlag der Finanzkontrolle aufgenommen und den Regierungsrat im Berichtsjahr aufgefordert, die Einführung eines solchen Berichtssystems für IT-Schlüsselprojekte zu prüfen und auch zu prüfen, wie eine solche regelmässige Berichterstattung spätestens ab dem zweiten Semester 2026 eingeführt werden kann. Die Grünliberalen begrüssen das sehr, und es ist einfach dringend, dass eine dezidierte «Aufsichtskommission IT» geschaffen wird, der entsprechende Vorstoss ist ja eingereicht und die Umsetzung an die Hand genommen. Und hier verweise ich auch auf Empfehlung 3, die gerade auch bei IT-Projekten unabdingbar ist: Konsequente Anwendung des Beschaffungsrechts, eigentlich ein No-Brainer, dass der Regierungsrat das geltende Beschaffungs- und Vergaberecht im gesamten Verwaltungshandeln konsequent anwendet. Wenn das nicht einmal der Kanton Zürich macht, der überall professionell aufgestellt ist, wer soll es dann können?

Ich möchte für die GLP dieses Jahr die weiteren Empfehlungen der GPK in ihrem Bericht beleuchten und ihnen damit Gewicht geben. Empfehlung 1, Überprüfung der kantonalen Steuerung und Aufsicht über die SVA: Hier stellt sich die Frage, ob die SVA nicht mit einer Eigentümerstrategie durch den Regierungsrat gesteuert und von der SVA eine Jahresberichterstattung gegenüber dem Regierungsrat eingefordert werden müsste, die anschliessend vom Kantonsrat genehmigt oder zumindest zur Kenntnis genommen wird. Die Grünliberalen beantworten diese Frage mit Ja.

Empfehlung 2: Die Jahresberichterstattung des Strickhofs muss dringend künftig präziser und in systematischer Form erfolgen. Die PR-Broschüre, die aktuell als Jahresbericht verteilt wird, genügt den Anforderungen der Oberaufsicht schlicht nicht. Wir haben bereits vernommen, dass dem Anliegen Nachachtung verschafft wird, und sind auf den neuen, informativen – so hoffen wir – Jahresbericht gespannt.

Aufgrund der bisherigen Voten äussere ich mich entgegen meiner ursprünglichen Absicht doch auch noch zu den MNA: Hierzu ist die Aufsichtsdiskussion noch nicht abgeschlossen und wird weitergehen. Aufgrund der vorliegenden Zahlen, die unterschiedlich interpretiert werden, gehen wir davon aus, dass es weniger um

das Öffnen von neuen Standorten, sondern eher um das Schliessen von bestehenden Standorten gehen sollte. Wir werden das weiterverfolgen, denn die durchschnittliche Auslastung liegt unseres Erachtens unter dem Bereich. Hier lesen Pia Ackermann und ich die Belegungszahlen und Kapazitäten wohl anders. Wir werden das in der GPK noch vertieft anschauen.

Und noch etwas aus der interessanten Arbeit in der GPK: Von Dermatitis nodularis hätte ich – zum Glück – nie erfahren, und ich hoffe, dass dank der vorausschauenden Aktivitäten die Lumpy-Skin-Krankheit weiterhin vielen hier unbekannt bleibt. Wir liessen uns über die Tierseuchenbekämpfung aufgrund der zunehmenden Bedeutung der Thematik und nicht aufgrund von Hinweisen über allfällige Missstände informieren. Wir haben den Eindruck gewonnen, dass die kantonale Organisation zur Tierseuchenbekämpfung gut strukturiert ist und die Mitarbeitenden kompetent und zweckmässig vorgehen. Deshalb gab es dazu keine Empfehlung, sondern nur einen Dank.

Und damit schliesse ich: Die GLP dankt allen Beteiligten für ihren Einsatz für einen innovativen, nachhaltigen, digitalisierten Kanton Zürich, der der Zukunft auch in unsicheren Zeiten, wie den aktuellen, mit Optimismus und Selbstvertrauen entgegenblickt und sich den Herausforderungen mit Sachverstand und Flexibilität stellt. Und ganz besonders danke ich den Profis der Parlamentsdienste, insbesondere Christian Hirschi, die uns die Oberaufsicht erst ermöglichen.

Ratspräsident Beat Habegger: Ich begrüsse auf der Tribüne die Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Elsau-Schlatt. Schön, dass Sie heute bei uns die Debatte verfolgen.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg): Es ist die Aufgabe der GPK, die parlamentarische Kontrolle über den Regierungsrat, die kantonale Verwaltung und weitere Träger öffentlicher kantonalen Aufgaben durchzuführen. Um unsere Arbeit ausführen zu können, ist es unerlässlich, die dafür notwendigen Zahlen und Fakten von den jeweiligen Amtsstellen zu erhalten, und wir fordern diese auch ein. Das haben wir letztes Jahr zum Beispiel auch bei der kantonalen landwirtschaftlichen Ausbildungs- und Forschungsstätte Strickhof getan. Ausgehend von einer Aufsichtsprüfung der Finanzkontrolle aus dem Jahr 2024, hat sich die GPK mit der Jahresberichterstattung des Strickhofs befasst und dabei in gewohnter Manier von der Baudirektion weitere Informationen eingeholt. Für die GPK ist es fraglich, ob ein Jahresbericht in Magazinform genügend Einblick in die Wirtschaftlichkeit einer kantonalen Ausbildungs- und Forschungsstätte gibt. Wir meinen, dass ein Hochglanz-Prospekt als Jahresbericht für die Rechenschaftsablegung nicht ausreicht. Leider hat die Baudirektion in der Vergangenheit keine nennenswerten Vorgaben für einen aussagekräftigen Jahresbericht erarbeitet respektive verlangt, es hat sich schlicht und einfach niemand darum gekümmert. Die Inhalte des Jahresberichts werden vom Strickhof selbst erarbeitet und gelten als Marketinginstrument für Partnerinstitutionen und so weiter. Die GPK, aber vor allem auch die Finanzkontrolle können mit diesen Unterlagen nicht arbeiten. Der Strickhof bezeugt, dass die Kennzahlen von der Ausbildung bis hin zur Forschung vorhanden

sind und zur Verfügung gestellt werden können. Das wird von der GPK auch so verlangt, aber bitte nicht erst auf explizites Nachfragen. Es ist klar, dass für die Jahresberichterstattung des Strickhofs, als Abteilung des ALN (*Amt für Landwirtschaft und Natur*), die für die kantonale Verwaltung geltenden Planungs- und Rechenschaftsablegungsvorgaben massgeblich sind. Aber die Kantonsratsmitglieder sehen, wenn sie denn danach suchen, die Zahlen dazu erst im Budget der Baudirektion. Die GPK ist aber der Meinung, dass der Strickhof aufgrund seiner besonderen Stellung als massgeblicher landwirtschaftlicher Ausbildungs- und Forschungsbetrieb des Kantons eine vertiefte Informationspflicht gegenüber interessierten Kreisen und der Öffentlichkeit hat. Deshalb empfiehlt die GPK zuhänden der Baudirektion, künftig eine präzise und systematische Form der Jahresberichterstattung zu erarbeiten, bei welcher die ökonomische und ökologische Wirtschaftlichkeit nachvollziehbar ist.

Die GPK befasst sich seit langem mit der Umsetzung des kantonalen Personalwesens. Auch im Berichtsjahr haben wir uns wieder die Entwicklung vor allem der kantonalen HR-Geschäftsmodelle und des Projekts «Aurora» aufzeigen lassen; Letzteres wird für die rein technische Umsetzung des HR-Geschäftsmodells eingesetzt. Das bisherige kantonale Personalmanagement- und Lohnadministrativsystem wird durch das Projekt «Aurora» abgelöst, aber die Schwierigkeiten liegen einerseits bei der Migration der riesigen Datenmenge und dann aber auch bei den zusätzlichen Wünschen seitens der unzähligen Schnittstellen. Die Konsequenzen, welche sich aus einer Situationsanalyse ergeben, zeigen nun, dass es für die Migration der Datenmenge offenbar bedeutend mehr Zeit benötigt. Die Staffelung der Migration wird wiederum ein Mehrfaches an Kosten generieren; um wie viel mehr wird sich erst dieses Jahr dann zeigen. Die GPK wurde bereits im Oktober 2025 über diese Konsequenzen informiert, Zahlen dazu haben wir aber noch keine.

Anfangs letztes Jahr wurde mit der Einführung von «Workzone» begonnen. Auch hier zeigt sich, dass die hohe Komplexität der Datenmigration zu Verzögerungen bei den Schnittstellen führt. Zielführend hingegen scheint die Neuansiedlung der Gesamtsteuerung beim Generalsekretariat. Somit kann die angestrebte Vereinheitlichung der HR-Prozesse mit Nachdruck fortgesetzt werden.

Im Berichtsjahr setzte sich die GPK zudem auch mit dem Thema «Einreiseverbot» auseinander. Wann wird ein Einreiseverbot ausgesprochen, wann nicht? Im Fall eines US-amerikanischen Staatsbürgers und Journalisten, welcher als pro-palästinsischer Aktivist bekannt war, sah die Kantonspolizei genügend Gründe vorliegen, um den Mann nicht einreisen zu lassen, und ersuchte beim fedpol (*Bundesamt für Polizei*) um eine Einreisesperre. Das Gesuch wurde mit dem Verweis auf die Meinungsfreiheit anfänglich nicht gewährt. Wenig später aber zog das fedpol seinen Entscheid zurück. Die GPK nahm diese medialen Berichte zum Anlass, sich von der Sicherheitsdirektion über die Abläufe und Zuständigkeiten bei der Anordnung von Einreiseverboten zu informieren. Sie können die Herangehensweise und Schlussfolgerungen der Kapo und weiterer involvierter Stellen gerne in unserem Bericht nachlesen. Unterdessen wissen wir: Das Einreiseverbot

war nicht rechtens. Und in der Zwischenzeit hat die Kantonspolizei bei einer weiteren Person ein Einreiseverbot erwirkt. Es ist also immer noch ein laufendes Verfahren, und wir bleiben dran.

Für die Kenntnisnahme unseres Berichts danke ich bestens. Und ein weiterer Dank geht an unseren Sekretär Christian Hirschi für die Aufarbeitung des umfangreichen Berichts. Besten Dank.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Wieder haben Sie hier den GPK-Bericht vorliegen, aus dem ich ein paar Punkte aufgreifen will:

Generell kann man sicher einmal festhalten, dass die herausgestrichenen Empfehlungen besonders zu beachten sind. Dies betrifft unter anderem die Aufsicht und Steuerung der SVA Zürich oder auch den Strickhof, dessen Jahresbericht in Magazinform mehr den Eindruck einer Werbebroschüre erweckt und wichtige Informationen zur Tätigkeit des Strickhofs vermissen lässt. Für seine Kunden und Partner kann der Strickhof gerne auch eine Informationsbroschüre in anderer Form herausgeben, jedoch soll der Geschäftsbericht, den wir bekommen beziehungsweise der eine Rechenschaft auch über die Tätigkeit des Strickhofs darstellen soll, alle entsprechenden wichtigen Informationen enthalten. Auch die Strukturierung der dortigen Schulkommission mit ihren x Subkommissionen erscheint uns durchaus speziell und sollte überprüft werden. Und nicht zuletzt sei auch der Regierungsrat – und dies ist die dritte Empfehlung – nochmals daran erinnert, dass das Beschaffungsrecht einzuhalten ist. Hier sehen wir die sogenannte Dringlichkeit, die hier der Regierungsrat bei der Fachapplikation im Justizvollzug als Begründung herangezogen hat, als nicht gegeben an. Die ordentliche Vergabe hätte zwar eine Verzögerung bedeutet, doch sollte die Rechtsstaatlichkeit auch hier gewahrt bleiben. Wir stehen hier hinter den Feststellungen der Finanzkontrolle.

Auch sonst beschäftigte sich die GPK in verschiedenster Form mit IT-Projekten. Aus Sicht der AL ist es hier vor allem wichtig, dass wir als Kantonsrat vom Regierungsrat eine ordentliche Berichterstattung über die laufenden IT-Projekte in den einzelnen Departementen und deren Status erhalten. Es ist auch zu erwarten, dass der Regierungsrat über das Amt für Informatik für sich selbst über eine solche Übersicht verfügt, damit auch eine wirksame Informatiksteuerung implementiert werden kann. Und vor allem wir, als parlamentarische Oberaufsicht, befinden uns ansonsten im Blindflug, sei es nun als GPK oder als die allenfalls neu zu schaffende Aufsichtskommission Informatik. Auf Basis solch eines Berichts können wir dann ausgewählte Projekte auch genauer überprüfen. Wir erwarten hier den neu zu schaffenden Bericht des Regierungsrates und hoffen, dass dieser unseren Anforderungen genügt.

Bei den MNA konnten wir nach den dringend notwendigen Änderungen beim Zentrum Lilienberg immerhin feststellen, dass sich die MNA-Zahlen beruhigt haben. Das hier flexibel gehaltene System soll auch Schliessungen des Zentrums zulassen, wenn dies notwendig ist. Aufhorchen lässt hier jedoch, dass der Aufbau neuer Zentren, sollte dies dann in Zukunft wieder notwendig sein, wohl nicht so schnell vonstattengehen kann, wodurch das System zumindest hinsichtlich

Schliessungen nicht so flexibel ist, wie gewünscht. Die Schliessung von MNA-Zentren sollte daher wohl besser zweimal überprüft werden.

Eine eher mühselige Geschichte in den ganzen Abklärungen betrifft dabei die Behandlung von Einreiseverboten. Bekanntlich wurde in Zürich in zwei Fällen ein solcher erlassen. So sollte die Kommission im März 2025 über den Prozess innerhalb des fedpol informiert werden, jedoch waren diese Informationen alles andere als befriedigend. Wir haben Fragezeichen bei den konkreten Abläufen bei solchen Einreiseverboten seitens des Kantons. Es ist unklar, nach welchen Kriterien hier bei der Kantonspolizei entschieden wird, beim Bund sogar wiederholt zu intervenieren. Die Fragen der Kommission wurden nur unbefriedigend beantwortet. Diese Fragen stellen sich sicher auch daher akut, da die GPK des Ständerates hier – zumindest auf Bundesebene – Diskrepanzen festgestellt hat, unter anderem in der Aktenführung. Es stellen sich zur Dokumentationspflicht, wohlgermerkt auch bei uns im Kanton, sowie auch bei den Kompetenzen, Fragen, die wir uns als GPK auch in Zürich stellen müssen. Und mittlerweile wissen wir auch, dass zumindest eines der erlassenen Einreiseverbote nicht nur vom Zürcher Verwaltungsgericht, sondern auch vom Bundesgericht gerügt wird, ein Einreiseverbot, an dem auch die Kantonspolizei entsprechend mitgewirkt hat.

Zum Abschluss bleibt auch mir noch der Dank an die Kommissionsmitglieder und insbesondere auch an die Parlamentsdienste, deren Arbeit für eine funktionierende Oberaufsicht unerlässlich ist. Die AL nimmt den Jahresbericht der GPK entsprechend zur Kenntnis.

Ratspräsident Beat Habegger: Wir kommen jetzt zu den Einzelrednerinnen und -rednern.

Davide Loss (SP, Thalwil): Die IT stand wieder einmal, wie schon im Vorjahr, im Fokus der heutigen Debatte. Es ist ein wichtiges Thema, doch sie bildete aus Sicht der SP-Fraktion einen unverhältnismässigen Schwerpunkt, der dem gesamten Tätigkeitsbereich der Geschäftsprüfungskommission nicht gerecht wird. Es gibt in der Verwaltung nämlich unzählige – wirklich unzählige – IT-Projekte, welche verzögert oder eingestellt werden müssen. Es ist eine Binsenwahrheit: In der Verwaltung gibt es zahlreiche IT-Projekte, die scheitern. Das ist zwar sehr unerfreulich, aber die Realität. Die Justizdirektion hat in der Kommission dargelegt, weshalb sie sich nach dem Scheitern des Projekts ELFA (*Elektronische Fallführung*) für eine freihändige Vergabe entschieden hat. Ob die freihändige Vergabe rechtmässig war oder nicht, ist am Schluss eine rechtliche Frage und keine politische. Und dieser Entscheid fiel übrigens auch nicht in die Berichtsperiode, über die wir heute sprechen, sondern die Geschäftsprüfungskommission hat lediglich den Bericht der Finanzkontrolle dazu erhalten.

Für die Oberaufsicht ist es zentral, dass die Geschäftsprüfungskommission Infos zu sämtlichen IT-Schlüsselprojekten erhält, dass diese ihr vorgelegt werden, damit sie sie im Rahmen der begleitenden Oberaufsicht politisch begleiten kann. Deshalb fordert die Geschäftsprüfungskommission eine Stärkung der Oberaufsicht im Bereich der IT, und das ist auch wirklich nötig.

Es gibt aber auch noch andere Themen als die IT. Ein zentrales Thema im Berichtsjahr war der Justizvollzug. Die Geschäftsprüfungskommission hat sich ein Bild über die Herausforderungen und die Arbeitsweise im Justizvollzug gemacht. Dabei hat sie nicht nur die Verantwortlichen angehört, sondern sich auch ein Bild vor Ort im Zentrum für ausländerrechtliche Administrativmassnahmen gemacht. Der Justizvollzug ist eine sehr herausfordernde Aufgabe. Dabei stellt sich Justizvollzug und Wiedereingliederung aber auch den zukünftigen Herausforderungen, wie beispielsweise dem Altern im Strafvollzug oder den zahlreichen Inhaftierten, die immer mehr psychisch belastet sind und eigentlich in eine psychiatrische Klinik gehörten. Es ist daher zentral, dass der Kantonsrat den Justizvollzug auch politisch unterstützt. Sparübungen, wie sie der Kantonsrat in der letzten Budgetdebatte gemacht hat, sind beim Justizvollzug daher falsch am Platz. Gerade im Berichtsjahr hat sich gezeigt, dass die Ressourcen sehr zielgerichtet eingesetzt werden.

Die Oberaufsicht des Kantonsrates erstreckt sich aber auch bis auf die Sozialversicherungsanstalt, welche bisher doch ziemlich stiefmütterlich behandelt wurde. Das Geschäft der Sozialversicherungsanstalt hat nämlich eine enorme finanzielle Tragweite für unseren Kanton. Aber auch der Regierungsrat muss seine Aufsicht und die Berichterstattung gesetzlich verankern. Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt diesbezüglich eine formelle Jahresberichterstattung an Regierungsrat und Kantonsrat.

Die Oberaufsicht ist eine parteiübergreifende, hartnäckige, aber auch wohlwollende Überprüfung des Handelns des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung, um so das Vertrauen der Bevölkerung in das Funktionieren sicherzustellen. Die Geschäftsprüfungskommission leistet dazu einen wichtigen Beitrag. Die SP-Fraktion bedankt sich sehr herzlich auch bei den Mitarbeitern der Parlamentsdienste, die diese Art der Oberaufsicht ermöglichen. Besten Dank.

Mandy Abou Shoak (SP, Zürich): Zunächst möchte ich mich bei der Geschäftsprüfungskommission für ihre Arbeit bedanken. Die GPK erfüllt eine der zentralsten Aufgaben unseres Parlaments. Die parlamentarische Oberaufsicht über Regierung und Verwaltung ist eine unspektakuläre Arbeit. Sie geschieht in Sitzungen, sie geschieht in Anhörungen und in Aktenstudien. Sie ist eine der tragenden Säulen unseres politischen Systems. Gerade deshalb ist es wichtig, dass wir uns mit diesem Bericht sorgfältig auseinandersetzen. Gerade im Bereich der Sicherheitspolitik ist diese Kontrolle zentral, denn sie stellt sicher, dass staatliche Eingriffe rechtmässig, nachvollziehbar und überprüfbar bleiben.

Warum das wichtig ist, zeigt ein aktuelles Beispiel im Zusammenhang mit dem Journalisten Ali Abunimah. Das Bundesverwaltungsgericht stellte kürzlich fest, dass das fedpol seine Begründungs- und Aktenführungspflichten in diesem Fall verletzt hat und die Dokumentation der Entscheidungsgrundlagen unvollständig war. Das Gericht kam zum Schluss, dass die Gründe für den Entscheid sowie die Dringlichkeit der Massnahmen nicht ausreichend dargelegt wurden. Das Bundesverwaltungsgericht hat deshalb die Angelegenheit zur Neubeurteilung an das fed-

pol zurückgewiesen, um die Ausweisung zu begründen. Yiea Wey Te, das Zürcher Verwaltungsgericht urteilt zudem, dass die zweitägige Festhaltung des Betroffenen bis zu seiner Ausreise widerrechtlich war. Yiea Wey Te, dieser Fall zeigt etwas sehr Grundsätzliches: Es geht um Abläufe, es geht um Verfahrensqualität und es geht letztlich um das Vertrauen in unsere Behörden, es geht um Vertrauen in unseren Rechtsstaat. Das sollte Ihnen ein Anliegen sein. Ich bin irritiert und ich frage mich: Sprechen Sie hier wirklich in Ihrer Funktion als GPK-Mitglied? Denn wenn Sie das tun, haben Sie Ihre Arbeit wirklich nicht sorgfältig gemacht, denn die Berichte zeichnen ein klares Bild. Aus Sicht der GPK bleibt offen, ob die telefonische Intervention des Kommandanten der Kapo (*Marius Weyermann*) bei der fedpol den geltenden Anforderungen zur Dokumentation und Nachvollziehbarkeit des staatlichen Handelns in angemessener Weise gerecht wird. Die GPK schreibt, dass es unklar bleibt, ob es sich um einen Sonderfall oder um das übliche Vorgehen in solchen Situationen handelt. Die Befragung des Vertreters der Kantonspolizei in der Kommission brachte diesbezüglich keine weiteren Erkenntnisse. Dieser ging auch auf mehrfache Nachfrage der Kommission nicht auf Fragen zu den Abläufen im konkreten Einzelfall ein. Für die Kommission war das unbefriedigend. Ich frage mich: Wen schützen sie hier? Gerade in sicherheitspolitischen Fragen müssen staatliche Eingriffe besonders sorgfältig begründet und dokumentiert sein. Wenn der Staat weitreichende Massnahmen ergreift, etwa Einreiseverbote, Inhaftierungen oder Ausweisungen, dann müssen diese Entscheidungen transparent, sie müssen rechtlich fundiert und sie müssen nachvollziehbar sein. Ein Rechtsstaat lebt davon, dass Entscheidungen überprüfbar sind. Genau hier liegt die Bedeutung der parlamentarischen Aufsicht und genau deshalb ist die Arbeit der GPK so wichtig. Wir wissen, die GPK ist dran. Sie schreibt in ihrem Bericht, das Thema der Einreiseverbote werde in der nächsten Berichtsperiode weiterverfolgt und die GPK werde sich der Klärung offener Fragen widmen. Damit ist die Arbeit nicht abgeschlossen, und wir sind überzeugt: Die Kommission wird sich der offenen Fragen weiter annehmen, sorgfältig und gründlich, und das ist richtig so. Denn die Öffentlichkeit braucht Antworten und die Verwaltung braucht klare Empfehlungen, damit solche Situationen künftig vermieden werden können. Vielen Dank.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Betreuung unbegleiteter Minderjähriger im Asylwesen: Die vorläufigen Feststellungen der GPK sind irritierend. Nachdem die Betreuung der MNA in der Vergangenheit ungenügend war, macht sich die GPK Sorgen über die Kosten. Da werden Prioritäten falsch gesetzt. Priorität sollte die Betreuung dieser Kinder haben – und nicht die Kosten, die Kosten gehören an die zweite Stelle. Dann kommt dazu, dass der Lilienberg auf 45 bis 49 Plätze ausgerichtet ist. Doch auf der Liste der Sicherheitsdirektion sind 50 bis 70 Plätze ausgewiesen. Glücklicherweise ist die Belegung jetzt eher tief, doch ich bitte die GPK, das Wohl der Kinder im Auge zu behalten.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Sehr gerne spreche ich auch zum GPK-Tätigkeitsbericht, der diesmal oder erstmalig ohne Jean-Philippe Pinto stattfindet.

Und ich habe mich natürlich gefragt: Geht das überhaupt? (*Heiterkeit*) Und wie wir heute Morgen sehen: Es geht. Ich habe zwei Schwerpunkte in meinem Votum. Das eine ist die abgeschlossene Prüfung zur Umsetzung der IPV (*Individuelle Prämienverbilligung*) sowie der Steuerung der SVA. Das Zweite ist die laufende Prüfung zu den MNA.

Die zentrale Aussage zur abgeschlossenen Prüfung zur Umsetzung der IPV sowie zur Steuerung der SVA steht Seite 10 in Ihrem Bericht, liebe Mitglieder. Und da steht: «Zudem hängt das gesamte IPV-System sowohl bei der GD als auch der SVA am Wissen und an der Erfahrung einiger weniger Personen.» Zur Erinnerung an die Debatte vom 2. März 2026 (*über KR-Nr. 398/2025*): Hier im Rat scheint es ebenso zu sein. In diesem Zusammenhang kann ich dann auch noch Seite 12 zitieren, nach der Wirkung der IPV wird dort gefragt: «Die SVA informierte über eine laufende Forschungsarbeit», die Studie zum Nichtbezug. Von dieser liegt ja ein Teilbericht jetzt vor, aber sie ist noch im Gange. Wenn Mandy Abou Shoak schon auf die Funktion eines GPK-Mitglieds hinweist, dann sollte vielleicht auch die Funktion von Pia Ackermann als Erstunterzeichnerin des dringlichen Postulates, das am 2. März 2026 zu dieser Sache, genau zu diesem Thema, das die GPK untersucht hat, überwiesen worden ist, auch ein bisschen hinterfragt werden. Ich denke, das Fazit ist – und ich gehe nicht auf die erste Empfehlung der GPK ein –, dass Sie diesen Antrag einer Analyse und vertieften Studie und Massnahmen zum Nichtbezug der IPV ja jetzt mit 99 zu 76 Stimmen ausgelöst haben. Und wir werden jetzt warten, bis dieser Bericht vorliegt, bevor das weitere Vorgehen dort angebracht ist.

Der zweite Punkt, die Betreuung der MNA, die Neuausrichtung der Betreuung, Seite 41 des Berichts: Der Betrieb der Wohngruppen hat sich für zwei Jahre mit 110 Millionen Franken niedergeschlagen. Die Erhöhung der Vergabesumme bis Ende Februar 2029 soll Anfang 2026 erfolgen. In der Zwischenzeit ist diese Erhöhung erfolgt, und es muss festgestellt werden: Mit dem Regierungsratsbeschluss 144/2026 kommen zusätzliche gebundene Ausgaben von 100'596'074 Franken auf uns zu. Und dann muss man beim Votum von Frau Pockerschnig sagen: Das Geld spielt natürlich schon auch eine Rolle. Denn wenn wir jetzt schauen, was uns diese MNA-Betreuung kostet, dann haben wir die gesamte, zur Verfügung stehende Ausgabensumme von 210'513'284 Franken, und das für eine Fünfjahresperiode. Also ich möchte schon bitten, die Relationen zu wahren. Es ist eine Stange Geld, die ausgegeben wird, und ich sehe hier keine ungenügende Betreuung, und sonst sollten Sie sich schon besser erkundigen. Die Betreuung ist sichergestellt und sie verläuft im gesetzlichen Rahmen. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Lisa Letnansky (AL, Zürich): Auch ich möchte noch kurz auf ein Kapitel eingehen, zu dem nur wenige heute substanziell gesprochen haben, nämlich das Kapitel um die Zuständigkeiten und Abläufe bei der Anordnung von Einreiseverboten. Jedenfalls scheint die freihändige Vergabe von IT-Aufträgen hier im Rat viel mehr Aufsehen zu erregen als die freihändige Vergabe von Einreiseverboten. Ich

danke Mandy Abou Shoak für ihre klaren Worte vorhin. Es geht hier um Grundrechte, um Meinungsfreiheit und um mehrere Nächte im Gefängnis, die gemäss dem Zürcher Verwaltungsgericht unrechtmässig angeordnet wurden. Das sind keine Peanuts. Die Kantonspolizei sieht das offenbar ein bisschen anders. Jedenfalls sei die Forderung der Kapo ans fedpol nach einer Ausweisung der betroffenen Person keine formelle Antragstellung, so lesen wir es im Bericht. Dass so etwas nicht formell passiert und daher wohl auch nicht formell protokolliert wird, das darf doch einfach nicht sein in einem Rechtsstaat. Wenn man im Gefängnis landet und des Landes verwiesen wird, dann hat man doch ein Recht darauf, dass die entsprechenden Behörden das Vorgehen und die Begründungen mindestens detailliert protokollieren.

Was wir auch lesen und was mich wirklich besorgt, ist Folgendes, ich zitiere: «Weiter bleibt unklar, ob es sich um einen Sonderfall oder vielmehr um das übliche Vorgehen in solchen Situationen handelt. Die Befragung des Vertreters der Kantonspolizei in der Kommission brachte diesbezüglich keine weiteren Erkenntnisse. Dieser ging auch auf mehrfache Nachfrage der Kommission nicht auf Fragen zu den Abläufen im konkreten Einzelfall ein. Für die Kommission war dies unbefriedigend.» Der Kommandant der Kantonspolizei hat also die Fragen der Geschäftsprüfungskommission nicht beantwortet. Wie und warum kann das sein? Meiner Meinung nach gibt es genau drei Möglichkeiten: Der Kapo-Kommandant konnte die Fragen nicht beantworten, er wollte nicht oder er durfte nicht. Wenn er die Frage nicht beantworten konnte, stellen sich mir Fragen zu Kompetenz und Organisation. Wenn er es nicht wollte, zeugt dies von einem besorgniserregenden Verständnis der Gewaltenteilung in diesem Kanton. Und wenn er es nicht durfte, dann stellt sich die Frage, wer das angeordnet hat. Ich hoffe sehr, dass die GPK dem weiterhin nachgeht und wir die Lösung für dieses Rätsel im nächsten Bericht lesen können, sowie auch die Konsequenzen, die daraus gezogen wurden. Die AL wird jedenfalls weiterhin genau hinschauen. Besten Dank.

René Isler (SVP, Winterthur): Noch eine kleine Replik. Das hier ist der GPK-Bericht, 48 Seiten voll, und jede Fraktion ist in der GPK vertreten. Von den Anwesenden, die jetzt gesprochen haben, haben alle einen direkten Einfluss auf diesen Geschäftsprüfungsbericht oder die Tätigkeiten der GPK, auch die Sozialdemokraten. Und wenn Sie sagen, das eine Gebiet sei zu fest ausgelegt worden gegenüber anderen, der Kanton Zürich habe auch noch andere Baustellen, dann staune ich jetzt in diesem Moment, denn Sie hätten das jederzeit einbringen können. Von diesen 48 Seiten, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, geht es auf 10 Seiten, sprich einem Viertel, 25 Prozent, um diese Fachapplikation. Und ich mache mich nicht strafbar, wenn ich jetzt sage, dass ich während der GPK-Sitzungen in diesem Jahr nie ein Votum gehört habe, dass das zu ausführlich sei, dass man andere Themen einbringen sollte. Das war nicht der Fall. Diese 48 Seiten, auch an die Damen und Herren der Medien, diese 48 Seiten wurden einstimmig von allen parteiansässigen Mitgliedern der GPK abgesehnet und als gut befunden. Es hat kein Thema zu viel und es hat keines zu wenig. Ein Viertel ist halt über diese Fachapplikationen, also hat das auch einen gewissen Überhang und

eine Gewichtigkeit, weil wir ja schon seit Jahren – seit Jahren! – um dieses Kaisers Bart diskutieren. Und wenn Ihnen irgendetwas nicht passt im Kanton Zürich oder Sie meinen, wir müssten das Auge darauf richten, dann bringen Sie das ein, dann wird das auch gemacht. Aber dieser Bericht widerspiegelt mit 11 zu 0 Stimmen und bildet das ab, was die Zusammensetzung der GPK war, nicht mehr und nicht weniger, und ich bitte Sie, das einfach zur Kenntnis zu nehmen. Das ist nicht auf eine Person gespielt, das ist auf eine Sache gespielt, und das sollten Sie hier drinnen auch mal können. Von dem her wurden Sie, geschätzte Frau Justizdirektorin (*Regierungsrätin Jacqueline Fehr*) von Ihrem persönlichen Anwalt sehr schwach vertreten. Aber das ist mit «zu null» abgenommen, jede Seite, und ich bitte Sie, das einfach jetzt einmal zur Kenntnis zu nehmen.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Lieber Herr Habicher, zum Debattieren gehört neben Reden auch Zuhören, und deshalb wiederhole ich mich noch einmal: Ich sagte, die Kosten gehören an zweite Stelle und die Kinder an erste Stelle. Und ich habe davon gesprochen, dass in der Vergangenheit die Betreuung ungenügend war. Zur aktuellen Situation habe ich mich so nicht geäußert. Also, Debattieren heisst auch Zuhören, Herr Habicher.

Benno Scherrer (GLP, Uster) spricht zum zweiten Mal: Kollegin Abou Shoak, wenn man spricht, bleibt man im Ratssaal und hört der weiteren Debatte zu. Ich warte, bis ich Mandy Abou Shoak ansprechen kann.

Ratspräsident Beat Habegger: Geschätzter Kollege, Sie haben jetzt die zweite Runde. (*Mandy Abou Shoak betritt den Ratssaal.*) Sehr schön, jetzt können Sie weitersprechen. Sie können zweimal sprechen und nicht sagen, «ich will» und dann «ich will jetzt nicht».

Benno Scherrer fährt fort: Ich erwarte, Frau Mandy Abou Shoak, dass man, wenn man in einer Debatte spricht, im Ratssaal bleibt und der Debatte weiter zuhört. Ich erlaube mir, das zu sagen.

Sie gehen auf ein Einreiseverbot eines Aktivisten ein. Sie zitieren aus Presseberichten zu einem Gerichtsurteil, zu einem Einzelfall. Dass das Gericht zu einem Resultat kommt, das Sie mehr erfreut als die Behörden, zeigt doch, dass unser System funktioniert. Das ist die Einzelfallbetrachtung.

Die GPK fragt nach strukturellen Abläufen, die GPK fragt nach strukturellen Mängeln. Und ja, bis jetzt sind die Antworten unbefriedigend, so steht das im Bericht, und es sind weitere Fälle auf den Radar der GPK gekommen. Und wir werden in der GPK das Thema weiter vertiefen in einem Überblick. Das ist die Aufgabe der GPK, überlassen Sie uns ruhig diese Arbeit und bleiben Sie im Ratssaal. Danke.

Pia Ackermann (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Zuerst möchte ich Lorenz Habicher beruhigen: Also die Zusammenarbeit mit der neuen GPK-Präsidentin

funktioniert wunderbar. Zum Rest kann man leider wegen des Kommissionsgeheimnisses nicht so viel sagen. Aber ich gehe jetzt davon aus, René Isler, dass Sie im nächsten Tätigkeitsjahr der GPK alle Anträge zu weiteren Untersuchungen unterstützen werden, damit der Bericht ein bisschen vielfältiger wird.

Was mir aber wirklich Sorgen macht, ist die Aussage von Yiea Wey Te vorher. Die GPK hat die Untersuchung zu den Einreiseverboten noch nicht abgeschlossen, aber er hat seine Schlüsse schon gezogen. Das sind sehr schwierige Voraussetzungen für die kommende Weiterarbeit. Ich möchte einfach – es ist von Lisa Letnansky und Mandy Abou Shoak zum Teil schon angesprochen worden – noch einmal das Zitat aus dem GPK-Bericht im Original wiedergeben: «Aus Sicht der GPK bleibt offen, ob die telefonische Intervention des Kommandanten der Kapo bei fedpol den geltenden Anforderungen zur Dokumentation und Nachvollziehbarkeit des staatlichen Handels in angemessener Weise gerecht wird. Weiter bleibt unklar, ob es sich um einen Sonderfall oder vielmehr um das übliche Vorgehen in solchen Situationen handelt. Die Befragung des Vertreters der Kantonspolizei in der Kommission brachte diesbezüglich keine weiteren Erkenntnisse. Dieser ging auch nach mehrfacher Nachfrage der Kommission nicht auf Fragen zu den Abläufen im konkreten Einzelfall ein. Für die Kommission war dies unbefriedigend. Die GPK wird das Thema der Einreiseverbote in der nächsten Berichtsperiode weiterverfolgen und sich der Klärung offener Fragen widmen.» Das ist also das offizielle vorläufige Fazit der GPK. Wir werden schauen müssen, wie wir da weiterarbeiten können, wenn einzelne Mitglieder ihr persönliches Fazit schon vor der Untersuchung gezogen haben.

Sibylle Marti (SP, Zürich): Die drei Sprecherinnen der SP haben ja schon einiges zum Inhalt des GPK-Berichts gesagt und ich möchte mich nun gegen Ende der Debatte, so wie es aussieht, noch kurz etwas genereller zu diesem Bericht äussern: Für die SP ist die Aufgabe der GPK von grosser Bedeutung. Wir wissen auch, wie anspruchsvoll diese Aufgabe ist. Eine elfköpfige Kommission muss die Oberaufsicht über die grösste Kantonsverwaltung der Schweiz ausüben, prüfen, ob alles gesetzeskonform abläuft, und intervenieren, wenn etwas nicht den gesetzlichen Vorgaben entspricht, eigentlich eine fast unmögliche Aufgabe, vor allem bei den beschränkten Ressourcen, die wir dafür einsetzen, aber das müssen wir einmal an anderer Stelle diskutieren. Im vergangenen Jahr hat die GPK in ihrer Aufsichtstätigkeit Themen aus fast allen Direktionen untersucht. Diese inhaltliche Breite ist aus Sicht der SP erfreulich, auch wenn die Breite der Themen in der Medienmitteilung und auch in der Rubrik «in Kürze» gleich zu Beginn des Berichts nicht zum Ausdruck kam. Aber das ist ein Detail und das kann man beim nächsten Bericht ja einfach beheben.

Die GPK hat im vergangenen Jahr drei Prüfungen abgeschlossen, elf Prüfungen laufen noch weiter. Insgesamt hat die GPK drei Empfehlungen an den Regierungsrat ausgesprochen. Dazu hat die GPK fast wöchentlich getagt und zusammen mit ihren Subkommissionen insgesamt 43 Sitzungen abgehalten. Aus Sicht der SP liegt in der Arbeit der GPK deshalb noch Potenzial brach. Wir wünschen

uns, dass aus der bereits intensiven Tätigkeit der GPK in Zukunft noch mehr konkrete Empfehlungen resultieren, die dem Regierungsrat aufzeigen, wo er seine Tätigkeit anpassen oder verbessern muss. Wir glauben, dass hier noch mehr möglich ist, und wir glauben auch, dass die GPK das kann.

Die SP-Fraktion nimmt den Bericht der GPK zur Kenntnis und dankt der Kommission für die geleistete Arbeit. Gleichzeitig möchten wir die GPK ermutigen, ihr Potenzial in ihrer sehr wichtigen Funktion im kommenden Jahr noch konsequenter auszuschöpfen. In diesem Sinn sind wir sehr gespannt auf den Bericht, der im nächsten Jahr kommen wird. Vielen Dank.

Yiea Wey Te (FDP, Unterengstringen) spricht zum zweiten Mal: Ich werde zu verschiedenen Voten kurz replizieren. Zu Davide Loss: Es wurde gesagt, es gebe zahlreiche IT-Projekte, die scheitern. Das stimmt leider, ja, das stimmt. Genau deshalb ist eine funktionierende parlamentarische Oberaufsicht ja so wichtig. Gerade bei grossen IT-Projekten mit hohen finanziellen Risiken braucht es Transparenz, saubere Projektführung und eine offene Kommunikation gegenüber der GPK. Wenn wir aus früheren Projekten etwas gelernt haben sollten, dann genau das. Zweitens hast du argumentiert, dass die freihändige Vergabe eine rein rechtliche und keine politische Frage sei. Dem kann ich so nicht zustimmen. Natürlich ist die rechtliche Beurteilung zentral, aber wenn selbst die unabhängige Finanzkontrolle zu einer anderen rechtlichen Einschätzung kommt als der Regierungsrat, dann ist es sehr wohl auch eine politische Frage, wie wir damit umgehen sollen. Zu Abou Shoak, ich habe gesehen, dass du geübt hast, meinen Namen korrekt auszusprechen, bravo. Hättest du mir sorgfältig zugehört, hättest du erfahren, dass ich im zweiten Teil zum Einreiseverbot im Namen der FDP gesprochen habe. Ist sie nicht mehr da? Sie ist wieder nicht da. *(Die Angesprochene ist im Ratssaal.)* Sie ist da. Ah ja, okay, gut, sehr gut. Jedes Jahr reisen zig Millionen Menschen in die Schweiz ein. Täglich wird Personen die Einreise verwehrt. Das zeigt, in welchem Spannungsfeld sich die Behörden bewegen. Es ist ein Spannungsfeld zwischen Politik, Recht und den realen Interessen unseres Landes, und das ist eben das Interesse der Sicherheit. Gerade deshalb ist es wichtig, dass die zuständigen Behörden ihre Aufgaben konsequent wahrnehmen und dort handeln, wo unsere Sicherheit gefährdet sein könnte. Ich weise gerne nochmals darauf hin: Wir prüfen keine Einzelfälle, wirklich nicht. Den Kommandanten dafür zu kritisieren – und das kommt auch von der AL –, und das aus laufender Prüfung heraus, ist unverantwortlich. Ihr diskreditiert den Kommandanten, der täglich für unsere Sicherheit sorgt, und das ist nicht gut.

Zu Pia Ackermann: Wir sind bezüglich der Einreiseverbote tatsächlich an einer weiteren Prüfung, aber bei der ersten Prüfung kam klar heraus, dass es keinen systematischen Mangel gibt – Punkt. Mehr gibt es nicht zu sagen. Besten Dank.

Regierungspräsident Martin Neukom: Herzlichen Dank für diese Debatte. Wir haben sie mit Interesse verfolgt. Die Geschäftsprüfungskommission übernimmt eine wichtige Funktion im Staat, die Oberaufsicht über Regierung und Verwal-

tung. Und für einen funktionierenden Rechtsstaat und eine funktionierende Demokratie ist es wichtig und relevant, dass staatliches Handeln auch kritisch beurteilt wird. Dass die Aufsicht, der Kantonsrat und der Regierungsrat nicht immer gleicher Meinung sind, gehört bei diesem System ebenfalls dazu.

Zum Geschäftsprüfungsbericht: Sie haben sehr viel Inhalt produziert, ich sage etwas zum Beschaffungsrecht. Erlauben Sie mir einige grundsätzliche Überlegungen zum Beschaffungsrecht, insbesondere, was die IT angeht: Das Beschaffungsrecht hat seinen Ursprung in der Bauwirtschaft. Hier kann man relativ genau definieren, was man braucht, welche Leistungen gefordert sind und wie nachher überprüft wird, ob diese Leistungen auch erbracht werden. Auch wenn Sie Kugelschreiber, Autos oder Schreibtische für die Verwaltung beschaffen müssen, können Sie relativ genau definieren, was Sie brauchen, und nachher überprüfen, ob Sie das erhalten haben, was Sie brauchen. Bei der IT ist das etwas anspruchsvoller. Wenn Sie eine umfassende, anspruchsvolle Software haben, ist es nicht ganz so einfach, genau zu definieren, was genau Sie brauchen. Es braucht noch zusätzlich eine Integration in die IT-Umgebung, es sind Schnittstellen zu anderen Tools, die oftmals die Projekte noch zusätzlich kompliziert machen. Weiter müssen noch die IT-Sicherheit und der Datenschutz gewährleistet sein. Das heisst, das macht IT-Beschaffungen einfach besonders anspruchsvoll, insbesondere, wenn man im Beschaffungswesen eine Ausschreibung für ein IT-Projekt machen will, das dann auch wirklich zum guten Resultat führt.

Es kommt dazu, dass es bei sehr spezialisierten Anwendungen häufig der Fall ist, dass nur wenige Anbieter sich überhaupt bewerben. Und teilweise, wenn man nur einen einzigen valablen Anbieter hat, ist das natürlich unbefriedigend, und da kommt, ehrlich gesagt, das Beschaffungsrecht an seine Limits. Klar ist aber, und da sind wir uns sicher alle einig: Eine freihändige Vergabe ist nicht die Regel, eine freihändige Vergabe ist immer die Ausnahme. Ich habe es an der PUK-Debatte (*Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission Datensicherheit, KR-Nr. 172/2023*) bereits entsprechend gesagt: Die IT wird uns noch intensiv beschäftigen, die Komplexität steigt und auch die Sicherheit wird immer wichtiger. Wir bleiben also an diesem Thema dran.

Ich danke Ihnen für die kritische Würdigung der Arbeit der Verwaltung. Ich danke auch der Geschäftsprüfungskommission im Namen der gesamten Regierung für ihre wertvolle Arbeit. Ich möchte auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung an dieser Stelle ganz herzlich für ihren Einsatz und ihr Engagement für den Kanton Zürich danken. Besten Dank.

Regierungsrat Mario Fehr: Vielen Dank für diese Debatte. Ich glaube, dass es richtig ist, dass sich die GPK mit all den Fragen beschäftigt, die in der öffentlichen Debatte eine Rolle spielen. Was nicht geht in einer solchen Debatte, ist eine Falschbehauptung, die einer klaren Lüge gleichkommt. Frau Letnansky, Sie haben hier drinnen gesagt, dass der Kommandant der Kantonspolizei in der Kommission unbefriedigende Auskünfte gegeben habe. Frau Letnansky, der Kommandant der Kantonspolizei war in diesem Zusammenhang nie, nie in der Geschäftsprüfungskommission. Ich bitte Sie, das zur Kenntnis zu nehmen und hier nicht

solche Lügen zu verbreiten. Der Kommandant der Kantonspolizei, Frau Letnansky, wird in diesem Zusammenhang in die GPK gehen. Er ist eingeladen und er wird dort die erforderlichen Auskünfte geben. Ich bitte Sie, sich nachher hier öffentlich zu entschuldigen. Es gibt gewisse Dinge, die nicht gehen, und ich lasse auf meinen Kommandanten keine Lügen kommen.

Die Grundsatzfrage um die Einreisesperren ist eine staatspolitische. Wir sprechen von zwei Einreisesperren, die verschiedener nicht sein könnten. Die eine betrifft Martin Sellner, Martin Sellner, der ein Konzept der Remigration entwickelt hat, Martin Sellner, der gerade an einem AfD-Kongress in Deutschland eingeladen wurde, Martin Sellner, dessen Redefreiheit Sie hier verteidigen, das dürfen Sie selbstverständlich tun. Der andere Fall betrifft jemanden, der ein Konzept der «Electronic Intifada» vertritt und über den ich mich leider nicht weiter äussern kann, weil Ali Abunimah vor langer Zeit eine Strafanzeige gegen mich gemacht hat. Diese Strafanzeige ist seit Oktober letzten Jahres in den Beratungsgremien des Kantonsrates, und vielleicht überprüft die GPK ja auch einmal die Abläufe des Kantonsrates.

Lisa Letnansky (AL, Zürich): Ich wurde dazu aufgefordert, mich öffentlich zu entschuldigen. Ich habe gerade nochmals nachgeschaut und in dem entsprechenden Absatz ist zuerst vom Kommandanten der Kantonspolizei die Rede, danach vom Vertreter der Kantonspolizei. Das ist missverständlich formuliert, ich bin davon ausgegangen, dass das dieselbe Person ist. Es ist nicht so, ich wurde belehrt, ich bin selber nicht in der Geschäftsprüfungskommission. Ich entschuldige mich aufrichtig beim Kommandanten der Kantonspolizei, aber es ist trotzdem der Vertreter der Kantonspolizei. Meine Aussagen, zu denen stehe ich: Das ist unbefriedigend. Und das Wort «unbefriedigend» steht so im Bericht und ist nicht meine Erfindung. Besten Dank.

Alexia Bischof (Die Mitte, Wädenswil), Präsidentin der GPK: Ich denke, wer und ob jemand in der GPK-Kommission war oder nicht, gehört nicht in die Öffentlichkeit. Die GPK ist sich der Fragen der Einreiseverbote bewusst und hat in ihrem Bericht geschrieben – wenn Sie diesen alle genau gelesen haben –, dass das Thema der Einreiseverbote in der nächsten Berichtsperiode weiterverfolgt wird und wir uns den offenen Fragen stellen werden. Dankeschön.

Ratspräsident Beat Habegger: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Damit haben wir den Tätigkeitsbericht der GPK durchberaten.

Das Geschäft ist erledigt.